



Mandanteninformation und Aktuelles

In dieser Ausgabe



DPMA-Jahresstatistik 2023: Deutsche Unternehmen melden wieder mehr Erfindungen an

Happy Birthday, UPC! Ein Jahr Europäisches Einheitspatentgericht

[ZUM ARTIKEL](#)

[ZUM ARTIKEL](#)

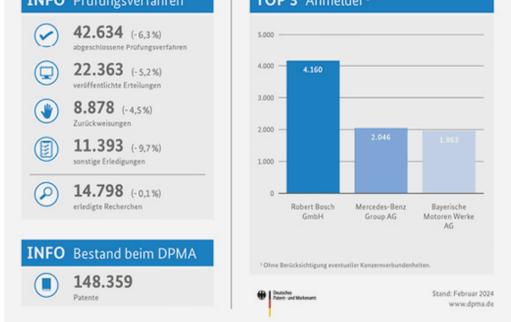


Neue KI-Verordnung der EU und neues EU-Amt für KI

1994-2024: Unionsmarke und EUIPO sind 30 geworden

[ZUM ARTIKEL](#)

[ZUM ARTIKEL](#)



Jahresstatistik des DPMA für 2023: Deutsche Unternehmen melden wieder mehr Erfindungen an

Im Jahr 2023 haben deutsche Unternehmen erstmals seit Beginn der Coronazeit wieder mehr Patente angemeldet als in den Jahren zuvor.

So zeigt die Jahresstatistik des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) für 2023 einen **deutlichen Anstieg der Patentanmeldungen aus dem Inland**: Deutsche Unternehmen meldeten insgesamt 38.649 Patentanmeldungen an, was im Vergleich zum Vorjahr ein **Plus von 3,4 %** darstellt. Die Zahl der Anmeldungen aus dem Ausland ist leicht auf **20.187** gestiegen. Die **Gesamtzahl der Patentanmeldungen ist um 2,5 % auf 58.656** gestiegen.



INFO Prüfungsverfahren

42.634 (-6,3%) abgeschlossene Prüfungsverfahren

22.363 (-5,2%) veröffentlichte Erteilungen

8.878 (-4,5%) Zurückweisungen

11.393 (-9,7%) sonstige Erfindungen

14.798 (-0,1%) erledigte Recherchen

INFO Bestand beim DPMA

148.359 Patente

TOP 3 Anmelder

4.160 Robert Bosch GmbH

2.046 Mercedes-Benz Group AG

1.993 Bayerische Motoren Werke AG

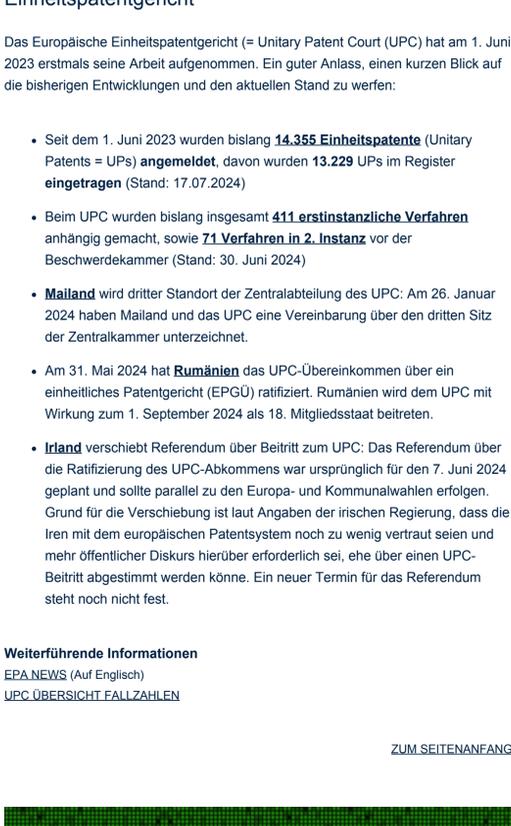
Quelle: DPMA

Für 2023 verzeichnet das DPMA auch einen Zuwachs bei den wirksamen Prüfungsanträgen und Gebrauchsmusteranmeldungen, insbesondere bei einigen **Digitaltechnologien** und im Bereich **E-Mobilität**. Besonders stark gewachsen ist der Bereich der **Batterietechnik**, was im Zusammenhang mit dem verstärkten Ausbau der E-Mobilität steht. Top-Anmelder in diesem Bereich sind deutsche Autohersteller und Zulieferer.

Im Patentbereich war im Sektor „**Elektrotechnik**“ ein **signifikanter Anstieg** an Anmeldungen festzustellen (**+6,1 %**). Auch im Sektor „Instrumente“, v.a. in den Bereichen „Messtechnik“ und „Analyse biologischer Stoffe“, „Optik“ und „Steuerungs- und Regelungstechnik“ stieg die Anzahl der Anmeldungen deutlich. Die Anmeldungen im Bereich „**Maschinenbau**“ sind ebenfalls **leicht gestiegen**. **Rückläufig** waren hingegen die Anmeldezahlen in den Bereichen „**Chemie**“ und „**Bauwesen**“. Ein wesentlicher Grund für die Entwicklung im Bereich „Elektrotechnik“ ist auch der Technologiebereich „**Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie**“, in dem bei den Anmeldezahlen im Jahr 2023 ein **Anstieg um 9,9 %** zu verzeichnen war. Hier ist der Boom in der Batterietechnik maßgebliche Ursache für diesen starken Anstieg.

Mit **40 % aller Anmeldungen** ist der **Maschinenbau** weiterhin der Sektor mit den meisten Anmeldungen. Mittlerweile hat aber der Bereich **Elektrotechnik stark aufgeholt (30,1% aller Patentanmeldungen)**. Vor fünf Jahren lag der Bereich Elektrotechnik bei lediglich 23,6 %, während der Anteil des Maschinenbau-Bereichs noch 46,1 % betrug. Diese gegenläufigen Entwicklungen dürften maßgeblich auf die Digitalisierung und die damit zusammenhängenden Technologien wie künstliche Intelligenz zurückzuführen sein. Im Jahr 2023 war für den Technologiebereich „Halbleiter“ ein Plus von 16,6 % zu verzeichnen.

Innerhalb Deutschlands liegt **Baden-Württemberg** mit 14.648 Anmeldungen **weiterhin vorn (+ 9%)**, gefolgt von Bayern mit 10.805 Anmeldungen (+ 2,4%). Auf Rang 3 liegt Nordrhein-Westfalen mit 5.527 Anmeldungen (+4,4%).



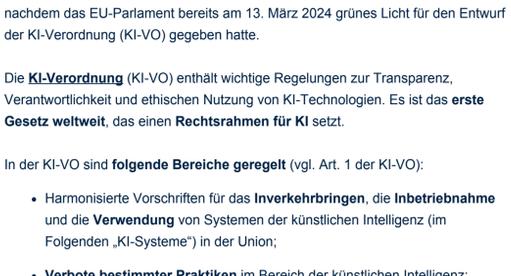
Weiterführende Informationen

[DPMA PRESSEMITTEILUNG](#)

[DPMA JAHRESSTATISTIK PATENTE 2023](#)

[DPMA GRAFIK ANMELDUNGEN 2023](#)

[ZUM SEITENANFANG](#)



Happy Birthday, UPC! Ein Jahr Europäisches Einheitspatentgericht

Das Europäische Einheitspatentgericht (= Unitary Patent Court (UPC)) hat am 1. Juni 2023 erstmals seine Arbeit aufgenommen. Ein guter Anlass, einen kurzen Blick auf die bisherigen Entwicklungen und den aktuellen Stand zu werfen:

• Seit dem 1. Juni 2023 wurden bislang **14.355 Einheitspatente** (Unitary Patents = UPs) **angemeldet**, davon wurden **13.229 UPs** im Register **eingetragen** (Stand: 17.07.2024)

• Beim UPC wurden bislang **411 erstinstanzliche Verfahren** anhängig gemacht, sowie **71 Verfahren in 2. Instanz** vor der Beschwerdekammer (Stand: 30. Juni 2024)

• **Mailand** wird dritter Standort der Zentralabteilung des UPC: Am 26. Januar 2024 haben Mailand und das UPC eine Vereinbarung über den dritten Sitz der Zentralkammer unterzeichnet.

• Am 31. Mai 2024 hat **Rumänien** das UPC-Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht (EPGÜ) ratifiziert. Rumänien wird dem UPC mit Wirkung zum 1. September 2024 als 18. Mitgliedsstaat beitreten.

• **Irland** verschiebt Referendum über Beitritt zum UPC: Das Referendum über die Ratifizierung des UPC-Abkommens war ursprünglich für den 7. Juni 2024 geplant und sollte parallel zu den Europa- und Kommunalwahlen erfolgen. Grund für die Verschiebung ist laut Angaben der irischen Regierung, dass die Iren mit dem europäischen Patentsystem noch zu wenig vertraut seien und mehr öffentlicher Diskurs hierüber erforderlich sei, ehe über einen UPC-Beitritt abgestimmt werden könne. Ein neuer Termin für das Referendum steht noch nicht fest.

Weiterführende Informationen

[EPA NEWS \(Auf Englisch\)](#)

[UPC ÜBERSICHT FALLZAHLEN](#)

[ZUM SEITENANFANG](#)



Neue KI-Verordnung der EU und neues EU-Amt für KI

Der Rat der 27 EU-Mitgliedstaaten hat am 21. Mai 2024 einen einheitlichen Rahmen für den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in der Europäischen Union verabschiedet, nachdem das EU-Parlament bereits am 13. März 2024 grünes Licht für den Entwurf der KI-Verordnung (KI-VO) gegeben hatte.

Die **KI-Verordnung** (KI-VO) enthält wichtige Regelungen zur Transparenz, Verantwortlichkeit und ethischen Nutzung von KI-Technologien. Es ist das **erste Gesetz weltweit**, das einen **Rechtsrahmen für KI** setzt.

In der KI-VO sind **folgende Bereiche geregelt** (vgl. Art. 1 der KI-VO):

• **Harmonisierte Vorschriften für das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Verwendung** von Systemen der künstlichen Intelligenz (im Folgenden „KI-Systeme“) in der Union;

• **Verbote bestimmter Praktiken** im Bereich der künstlichen Intelligenz;

• **besondere Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme** und Verpflichtungen für Betreiber solcher Systeme;

• **harmonisierte Transparenzvorschriften** für KI-Systeme, die mit natürlichen Personen interagieren sollen, für KI-Systeme zur Emotionserkennung und zur biometrischen Kategorisierung sowie für KI-Systeme, die zum Erzeugen oder Manipulieren von Bild-, Ton- oder Videoinhalten verwendet werden;

• **Vorschriften für die Marktbeobachtung und Marktüberwachung.**

Die KI-VO wurde am 12. Juli 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, d.h. am 1. August 2024. Die Verordnung wird zwei Jahre später uneingeschränkt anwendbar sein. Es gelten jedoch einige Ausnahmen: Verbote treten nach sechs Monaten in Kraft, die Governance-Regeln und die Verpflichtungen für allgemeine KI-Modelle gelten nach 12 Monaten und die Vorschriften für KI-Systeme – eingebettet in regulierte Produkte – nach 36 Monaten.

Zum Hintergrund der neuen KI-VO:

Im April 2021 schlug die Kommission die KI-VO der EU und einen neuen mit den Mitgliedstaaten koordinierten Plan vor, um die Sicherheit und die Grundrechte der Menschen und von Unternehmen zu gewährleisten und gleichzeitig die Investitionen und Innovationen in der gesamten EU zu steigern. Im Jahr 2024 brachte die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung europäischer Start-up-Unternehmen und KMU bei der Entwicklung einer vertrauenswürdigen künstlichen Intelligenz auf den Weg. Im Zuge dieser Maßnahmen nahm die Kommission auch ihren Beschluss zur Einrichtung eines EU-Amts für Künstliche Intelligenz an.

Das **neue EU-Amt für Künstliche Intelligenz**, auch **KI-Amt** genannt, hat seine Tätigkeit bereits im Februar 2021 aufgenommen. Das Amt soll mit rund 140 Mitarbeitern interdisziplinär besetzt werden. Das KI-Amt befindet sich noch im Aufbau. Das Amt hat die Aufgabe, die **Entwicklung und den Einsatz von KI in der EU zu fördern**, indem es Forschung unterstützt, Best Practices fördert und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert.

Das KI-Amt ist organisatorisch Teil der der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (DG Connect) der Europäischen Kommission. Das KI-Amt wird eine Reihe von zentralen Aufgaben im Rahmen der KI-Strategie der EU wahrnehmen und soll Zentrum der KI-Expertise der EU werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zuständigkeit des KI-Amts für die **Regulierung von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI-Modelle)** und KI-Systemen, die auf einem GPAI-Modell basieren und von demselben Anbieter entwickelt wurden. Darüber hinaus wird das KI-Amt eine wichtige Rolle beim **Erlass von KI-Verhaltenskodizes, technischen Vorschriften und Standards** spielen. Die Überwachung der übrigen der KI-VO vorgeschriebenen KI-Systeme fällt dagegen in den Zuständigkeitsbereich der nationalen Marktüberwachungsbehörden.

Die für die Durchsetzung der KI-VO zuständigen nationalen Behörden müssen innerhalb von zwölf Monaten ab Inkrafttreten der KI-VO benannt werden. In Deutschland – wie auch einigen anderen Mitgliedsstaaten – steht aktuell noch nicht fest, bei welcher Behörde die KI-Zuständigkeit verankert werden soll.

Die Verabschiedung der KI-VO und die Gründung eines eigenen KI-Amts der EU verdeutlichen, dass die Bedeutung und die Einsatzmöglichkeiten für KI stetig wachsen und ein entsprechender Regulierungsbedarf entstanden ist. KI ist aus unserem täglichen Leben bereits jetzt nicht mehr wegzudenken. Auch wir als Patentanwaltskanzlei setzen KI im Rahmen unserer Tätigkeit ein.

Weiterführende Informationen

[NEWS EU KOMMISSION](#)

[DEUTSCHE VERTRETUNG BEI DER EU](#)

[VORSCHLAG FÜR KI-VERORDNUNG EU-KOMMISSION](#)

[ZUM SEITENANFANG](#)

1994-2024: Unionsmarke und EUIPO sind 30 geworden

Vor 30 Jahren begann am 15. März 1994 mit Einführung der Unionsmarke eine unglaubliche Erfolgsgeschichte des EUIPO, welche bis heute andauert. Seit 1996 ist es möglich, mit einer einzigen Marken Anmeldung einheitlichen Markenschutz in allen – heute 27 – Mitgliedstaaten der EU zu erlangen. Als zentrale Behörde ist das **Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)**, früher Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), mit Sitz in Alicante in Spanien zuständig. Das EUIPO wurde zunächst als reines Markenamt zur Verwaltung der Unionsmarken errichtet. Seit 2003 ist es zudem für die Verwaltung und den Schutz von Geschmacksmustern (Designs) zuständig.

Das EUIPO war von Beginn an ein Erfolgsmodell: Seit 1996 bis Mai 2024 wurden knapp 1,9 Mio. Unionsmarken (2.888.123 laut **EUIPO Statistik**, S. 6) angemeldet. Es wird damit gerechnet, dass bei Markenmeldungen bis Ende 2024 die 3-Millionen-Grenze überschritten sein wird. Bei den EU-Geschmacksmustern wurden im Zeitraum 2002 bis 2023 rund 1,8 Mio. Anmeldungen (1.761.962 Mio. laut **EUIPO Statistik**, S. 4) beim EUIPO eingereicht.

Seit Ende 2023 ist das EUIPO zudem für **geografische Angaben (g.A.) für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse** zuständig. Am 16. November 2023 wurde eine neue **EU-Verordnung Nr. 2023/2411** zum Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse (CIGIR) erlassen. Mit der neuen Verordnung wird ein unmittelbar geltender Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse wie z.B. Schmuck, Textilien und Glas auf EU-Ebene eingeführt werden, der den bestehenden EU-Schutz für geografische Angaben im Agrarbereich ergänzt. Ab Dezember 2025 können erstmals Anträge in Bezug auf handwerkliche und industrielle Erzeugnisse beim EUIPO eingereicht werden.

Das EUIPO ist als Institution für den Schutz geistigen Eigentums in Europa nicht mehr wegzudenken. Sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen haben bislang enorm von dem EU-weiten Schutz geistigen Eigentums profitiert. Die kontinuierliche Ausweitung der Kompetenzen des EUIPO spiegelt aus unserer Sicht den steigenden Bedarf an einem vielseitigen EU-weiten Schutz geistigen Eigentums wider.

Wir als Patentanwaltskanzlei mit einem über 30jährigen Bestehen haben die Entwicklungen beim EUIPO intensiv mitverfolgt und waren von Beginn an mit dabei. Seit 1994 haben wir für unsere Mandanten unzählige Unionsmarken und EU-Geschmacksmuster angemeldet und verteidigt. Wir sind gespannt auf die weiteren Entwicklungen beim EUIPO in den nächsten drei Jahrzehnten!

Weiterführende Informationen

[EUIPO NEWS \(DEUTSCH\)](#)

[EUIPO STATISTIK MARKEN](#) (Stand: 05/2024) (PDF)

[EUIPO STATISTIK DESIGNS](#) (Stand: 05/2024) (PDF)

[ZUM SEITENANFANG](#)

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Mark Wegener, Patentanwalt
Bildnachweise (v.o.n.): Nr. 1 ©Lora Oghanesian, Nr. 2 © Sol Mönick, Nr. 3 © WITTEWELLER, Nr. 4 © WITTEWELLER, Nr. 5 © Kristof Roomp, Nr. 7 ©Mija Azenssek. Alle Hflogspkiken ©DPA

Abbestellen Weiterleiten Daten ändern

WITTEWELLER
PATENTANWÄLTE

Witte, Weller & Partner
Patentanwälte mbB
Königsstr. 5 (Phoenixbau)
70173 Stuttgart (Germany)

Tel. +49-(0)7111-66 669-0
Fax +49-(0)7111-66 669-99
post@wvp.de
www.wvp.de